

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 30.09.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 01/004

Beschlussvorlage

Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis | | | |
|--|----|------|-------|
| | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU | | | |
| SPD | | | |
| AfD | | | |
| Grüne | | | |
| FDP | | | |
| Linke | | | |
| BA | | | |
| | | | |
| | | | |

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

- ja nein noch nicht zu übersehen
 ja nein noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden 05.11.2025 Entscheidung

Anlage 1: Liste der Vorschläge

Beschlussvorschlag:**I. Der Rat der Stadt wählt und beruft in den Jugendhilfeausschuss****A) 9 Mitglieder gem. § 4 Abs. 2 a) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden**

| Vorsitz: | | | |
|-----------------------------|-------|--|----------------|
| Stellv. Vors.: | | | |
| Stimmberechtigte Mitglieder | | | Stellvertreter |
| 1 | CDU | | |
| 2 | CDU | | |
| 3 | CDU | | |
| 4 | SPD | | |
| 5 | SPD | | |
| 6 | AfD | | |
| 7 | Grüne | | |
| 8 | FDP | | |
| 9 | Linke | | |

B) 6 stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs.2 b) der Satzung auf Vorschlag eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe

| Stimmberechtigte Mitglieder | Stellvertreter/in | Träger/Verband |
|-----------------------------|-------------------|----------------|
| 1 | | |
| 2 | | |
| 3 | | |
| 4 | | |
| 5 | | |
| 6 | | |

II. Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis davon, dass folgende Personen als beratende Mitglieder benannt oder bestellt wurden:

Richter*in des **Familiengerichtes** oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wurde:

Julia Rücker, Richterin am Amtsgericht Langenfeld
Stellvertretung: Stefan Borchert, Direktor des Amtsgerichts

Vertreter*in der **Arbeitsverwaltung**, die von der Leitung der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wurde:

Lukas Pawicki

Stellvertretung: Ulrich Urban

Vertreterin/ Vertreter der **Grund-, Haupt- und Förderschulen**, die/der vom Schulamt Mettmann bestellt wurde:

Frau Gierke, GGS Am Elbsee

Stellvertretung: Frau Plötzer, KGS Astrid-Lindgren-Schule

Vertreterin/ Vertreter der **katholischen Kirche**, die/der von der katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde:

Jürgen Scholz

Stellvertretung: Diakon Michael Ruland

Vertreterin/ Vertreter der **evangelischen Kirche**, die/der von der evangelischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wurde:

Malte Kummetz

Stellvertretung: Nicole Kagerer

eine vertretende Person des **Gesundheitsamtes Mettmann**, die von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wurde:

Yvonne Jährling

Stellvertretung: Gudrun Rotenberger

eine Vertreterin/ ein Vertreter des **Jugendamtselternbeirat Hilden**, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden benannt wurde:

Michael Hirsch-Herda

Stellvertretung: Hans Weitkowitz

eine Vertreterin/ ein Vertreter des **Jugendparlamentes**, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wurde:

Lea Trennhaus

Stellvertretung: Kira Kanditt

je ein Ratsmitglied oder sachkundige/r Bürger/in, das/ die/ der von den Fraktionen zu benennen sind, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind:

Nicht erforderlich, da jede im Rat der Stadt Hilden vertretene Fraktion bereits eines der neun stimmberechtigten Mitglieder benannt hat (siehe I a).

Vertreterin/ ein Vertreter des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die/ der durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gewählt wurde:

Benennung wird nachgereicht

Vertretende Person eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII, die durch diesen Zusammenschluss bestimmt wurde:

In Hilden gibt es derzeit keinen selbstorganisierten Zusammenschluss im Sinne des § 4a SGB VIII.

Vertreter*in des Behindertenbeirates mit Wohnsitz in Hilden, die durch den Behindertenbeirat Hilden gewählt wurde:

Benennung wird nachgereicht, wenn die Neuwahl des Behindertenbeirates am 06.11.2025 stattgefunden hat.

Vertreterin/ Vertreter der Polizei, die/der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen wurde:

Benennung wird nachgereicht

Vertreterin/ Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/der von der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 47 benannt wurde:

Benennung wird nachgereicht

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 4 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigt sind:

- a) 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- b) Sechs Frauen und Männer, die von den im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Sport wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt.

Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) und der Gemeindeordnung sowie der Geschäftsordnung des Rates. Ebenso wie für die Wahl aller anderen kommunalen Ausschüsse sind danach **alle** Mitglieder des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) **in einem Wahlgang** zu wählen.

Listenverbindungen sind nicht zulässig.

Die Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Für die Berechnung der den Fraktionen zustehenden Sitze wird zunächst ermittelt, wie sich die 9 Sitze für die Ratsmitglieder (oder in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer) auf die Fraktionen verteilen:

| | | | | | |
|-------|---|---------|---|-------|---|
| CDU | 3 | SPD | 2 | AfD | 1 |
| Grüne | 1 | FDP | 1 | Linke | 1 |
| BA | 0 | Piraten | 0 | | |

Anschließend werden die 6 Sitze für die Frauen und Männer, die auf Vorschlag der freien Träger vergeben werden, verteilt:

| | | | | | |
|-------|---|---------|---|-------|---|
| CDU | 2 | SPD | 1 | AfD | 1 |
| Grüne | 1 | FDP | 1 | Linke | 1 |
| BA | 0 | Piraten | 0 | | |

(der 6. Sitz würde per Losentscheid zwischen den Fraktionen FDP und Linke ermittelt)

Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe wurden aufgefordert, einen Vorschlag einzureichen:

1. Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Hilden im Kreisverband Mettmann e.V.
2. autismus Rhein-Wupper e.V.
3. Bergische Diakonie Aprath - Kinder- und Jugendhilfe-Verbund
4. Bildung3 gGmbH
5. Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.
6. Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hilden e.V.
7. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreis Gruppe Mettmann
8. Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann
9. donum vitae e. V. Kreis Mettmann (Brief unzustellbar zurückgesandt; keine aktuelle Adresse bekannt)
10. Europa Scouts
11. Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH
12. Evangelische Kirchengemeinde Hilden
13. Familienbildungswerk DRK Kreisverband Mettmann e.V.
14. Förderkreis KIPKEL e.V.
15. Frühförderung der Lebenshilfe e. V.
16. Johanniter Unfall-Hilfe e.V. - Ortsverband Hilden
17. Katholische junge Gemeinde (KjG) St. Konrad
18. Kindergarten im Park e.V.
19. Klartext Jugendhilfe&Familienberatung
20. Mikas (Brief unzustellbar zurückgesandt; keine aktuelle Adresse bekannt)
21. Ohana e.V.
22. Paritätischer Kindergarten e.V.
23. Pfadfinderstamm Apollo Hilden (Brief unzustellbar zurückgesandt; keine aktuelle Adresse bekannt)
24. Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V.
25. SPE Mühle Sozial gGmbH
26. SPE Mühle Kita-Complent gGmbH
27. SPE Mühle gGmbH
28. Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V.
29. Katholische Kirchengemeinde St. Jabokus Hilden
30. Intensiv Pädagogischer Dienst Bergisch Land
31. shift Systemische Hilfe in Familie&Team
32. Zwischenschritt Jugendhilfe

Zudem wurde im Amtsblatt (Nr. 20/2025) am 06.09.2025 öffentlich bekannt gemacht, dass Vorschläge eingereicht werden können.

Die eingereichten Vorschläge sind in der Anlage dargestellt.

Beratende Mitglieder sind:

- a) die/der Bürgermeister/in oder die/der Jugenddezernent/in als seine oder ihre Vertretung;
- b) die Leiterin/ der Leiter der Verwaltung des Amtes für Jugend, Soziale Dienste und Integration sowie des Amtes für Bildung, Entwicklung und Jugendförderung oder ihre/seine Vertretung;
- c) je eine Vertretung jeder Fraktion, die nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten ist. Dies kann ein Ratsmitglied oder eine von der Fraktion benannte sachkundige Person sein
- d) eine Richterin/ ein Richter des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ ein Jugendrichter, die/ der von der zuständigen Präsidentin/ dem zuständigen Präsidenten des Landgerichtes Düsseldorf bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter der Agentur für Arbeit Düsseldorf bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Grund-, Haupt- und Förderschulen, die/ der vom Schulamt Mettmann bestellt wird;
- g) eine Vertreterin/ ein Vertreter der übrigen weiterführenden Schulen, die/ der vom Regierungspräsidenten Düsseldorf bestellt wird;
- h) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Polizei, die/ der vom Landrat des Kreises Mettmann zu benennen ist;
- i) je eine Vertreterin/ ein Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche, die/ der von der evangelischen bzw. katholischen Kirchengemeinde Hilden bestellt wird;
- j) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Gesundheitsamtes Mettmann, die/ der von der Leiterin/ dem Leiter des Gesundheitsamtes Mettmann benannt wird,
- k) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendparlamentes, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes bestellt wird,
- l) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Jugendamtselternbeirat Hilden, die/ der von der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirat Hilden zu benennen ist.
- m) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration, die/ der durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gewählt wird
- n) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden, die/ der aus der Mitte aller Kindertagespflegepersonen mit Wohnsitz in Hilden gewählt wird.
- o) eine Vertreterin/ ein Vertreter eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung nach § 4a SGB VIII, die/ der durch diesen Zusammenschluss bestimmt worden ist.
- p) eine Vertreterin/ ein Vertreter des Behindertenbeirates mit Wohnsitz in Hilden, die/ der durch den Behindertenbeirat Hilden gewählt wird.

Für die Mitglieder nach Buchstaben c) – p) ist von den entsendenden Institutionen und Fraktionen eine Vertretung zu bestellen bzw. zu benennen. Wenn mehr als eine Person als Vertretung bestellt bzw. benannt wird, ist eine Liste der Reihenfolge der Vertretungen der Stadtverwaltung einzureichen.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses haben keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Die Wahlen zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses haben keine unmittelbare Inklusionsrelevanz. Indirekt wird durch die Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern freier Träger der Jugendhilfe sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern jedoch die Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Perspektiven unterstützt.

Vorschläge

der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern für die 6 stimmberechtigten Frauen und Männer des Jugendhilfeausschusses

| Träger | Vorschlag stimmb. Mitglied | Vorschlag Stellvertreter |
|--|----------------------------|---------------------------|
| AWO Kreisverband Mettmann e.V. | Elisabeth Abel | Ramona Rauscher |
| Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH | Eva Raiber | Bettina Becker |
| DER PARITÄTISCHE Kreisgruppe Mettmann | Janes Delcuve | |
| Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld | Olaf Schüren | Sandra Schmutzler-Schäfer |
| Evangelisches Kinderheim e.V. | Hilde Benninghoff-Giese | |
| SPE Mühle | Malin Schmidt | |
| GeMeinSam Mettmann Süd gUG | Melanie Strobel-Hassan | Amira Simone Serifovic |
| Kinderschutzbund e.V. * | | |
| SKFM* | | |

* Diese Organisationen, die in der vergangenen Wahlperiode im JHA vertreten waren, haben bis Drucklegung keine Vorschläge eingereicht. Sollten noch Vorschläge dieser Organisationen oder anderer bis zur Sitzung des Rates eingehen, werden diese nachgereicht.